

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 28.05.21

und Antwort des Senats

Betr.: **Buchungstricks und Bilanzkosmetik zum Jahresabschluss – Hatte der Finanzsenator Ende 2020 gar kein Geld mehr für die beschlossene Kapitalaufstockung beim Sondervermögen zur Finanzierung des Schnellbahnausbaus?**

Einleitung für die Fragen:

Mit der Drs. 22/635 wurde für das Jahr 2020 eine Kapitalzufuhr an das Sondervermögen Schnellbahnausbau um 255 Millionen Euro beschlossen. Aus dem Bericht des Senats zum Haushaltsverlauf im 1. Quartal geht allerdings hervor, dass diese Zahlung erst im Januar zulasten des Haushaltsjahres 2021 erfolgt ist.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Bürgerschaft hat mit der Drs. 22/635 auf Antrag des Senats am 2. September 2020 eine Ermächtigung des Senats beschlossen, dem Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau im Haushaltsjahr 255 Millionen Euro zuzuführen. Das Sondervermögen wird von der Finanzbehörde im Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft geführt, die Auszahlungen an das Sondervermögen sind ebenfalls im Einzelplan 9.2 veranschlagt. Es dient der Zuführung von Haushaltsmitteln und deren Entnahme zur Finanzierung des Schnellbahnausbaus in späteren Haushaltsjahren.

In der Abstimmung der beteiligten Ämter der Finanzbehörde stellte sich heraus, dass die Feststellung, Anordnung und Auszahlung der Mittel nicht zum Buchungsschluss am 28. Dezember 2020 möglich war. Es wurde vereinbart, die Zahlung unmittelbar im neuen Jahr zu veranlassen und im Abschluss des Sondervermögens eine Forderung sowie im Einzelplan 9.2 eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Sondervermögen zu buchen. Die Auszahlung erfolgte am 8. Januar 2021.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Warum genau erfolgte die Kapitalzufuhr an das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau nicht im Jahr 2020?*

Frage 2: *Wer hat wann genau entschieden, dass die Zahlung nicht im Jahr 2020, sondern erst Anfang 2021 erfolgt?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Warum weist das Sondervermögen in der Bilanz zum 31.12.2020 bereits ein um 255 Millionen Euro erhöhtes Eigenkapital aus, obwohl die Kapitalzufuhr gar nicht im Jahr 2020 erfolgt ist? Ist dieser Ausweis zulässig und sachgerecht?*

Antwort zu Frage 3:

Siehe Vorbemerkung. Es bestand eine Forderung des Sondervermögens Finanzierung Schnellbahnausbau an den Haushalt in Höhe von 255 Millionen Euro. Diese wurde im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt und erhöht das Eigenkapital.

Frage 4: *Inwiefern entsteht durch den Beschluss der Drs. 22/635 zur Änderung des Haushaltsplans 2020 ein Anspruch des Sondervermögens, der als Forderung im Jahresabschluss aktiviert werden darf?*

Antwort zu Frage 4:

Durch die Änderung des Haushaltsplans allein entsteht kein Anspruch. Die Ausbringung einer Forderung war zulässig, weil ihr eine Verbindlichkeit im Einzelplan 9.2 gegenüberstand. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Steht der im Jahresabschluss des Sondervermögens zum 31.12.2020 ausgewiesenen Forderung von 255 Millionen Euro eine entsprechende Verbindlichkeit im Kernhaushalt der Freien und Hansestadt Hamburg gegenüber?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 5:

Ja.

Frage 6: *In welchen weiteren Fällen wurden im Jahr 2020 veranschlagte Zahlungen von der Finanzbehörde auf den Jahresanfang 2021 geschoben?*

Antwort zu Frage 6:

Es gab keine weiteren Fälle dieser Art.

Frage 7: *Für welche Auszahlungen und Ausgaben im Einzelnen hat die Finanzbehörde im 1. Quartal 2021 die Nutzung von Ermächtigungsüberträgen aus dem Haushaltsjahr 2020 bereits vorab freigegeben?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Anlage.

Anlage

Epl. Behörde/Amt	AB	Bezeichnung Plankostenart (PKA)	Betrag	AB	Investition (Programm)	Betrag
1.3 BA Altona	211	Aufw.f.Prüfung, Beratung , Rechtshilfe	10.000,00 €		211 Stadtteilentwicklung	500.000,00 €
1.3 BA Altona	209	PKA Globale Mehrkosten zahlungswirksam (zw)	7.600,00 €			
1.4 BA Eimsbüttel	213	PKA Globale Mehrkosten zw	69.191,00 €		213 ZA BV Sondermittel	93.379,00 €
1.5 BA HH-Nord	217	PKA Globale Mehrkosten zw	411.880,52 €			
6.1 BSW	289	übrige Rechtshilfe u.a. bezogene Leistungen (zw)	1.200.000,00 €		286 Erwerb von Geräten 2020	41.240,78 €
6.1 BSW	287	PKA Globale Mehrkosten zw	880.000,00 €		287 Zentrales Programm RISE Bund/Land	500.000,00 €
6.1 BSW	287	IT- Kosten (zw)	35.000,00 €			
6.1 BSW	287	Aufw.f.Prüfung, Beratung , Rechtshilfe	142.000,00 €			
6.1 BSW	286	übrige Rechtshilfe u.a. bezogene Leistungen (zw)	103.000,00 €			
6.1 BSW	286	IT- Kosten (zw)	115.089,00 €			
6.1 BSW	286	Bewirtsch.u.Unterhalt der Grundstücke/Bauten (zw)	1.705.434,55 €			
6.1 BSW	286	Aufw.f.Prüfung, Beratung , Rechtshilfe	200.000,00 €			
6.1 BSW	286	Übrige Aufwendungen für Verwaltungsbedarf	21.500,00 €			
6.2 BUKEA	290	Aufw. Transferi.an Dritte o.öff.Bereich	942.209,80 €		291 Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	421.278,00 €
6.2 BUKEA	292	übrige Rechtshilfe u.a. bezogene Leistungen (zw)	427.000,00 €		291 Beschaffung Geräte und Fahrzeuge	40.002,85 €
6.2 BUKEA	292	übrige Rechtshilfe u.a. bezogene Leistungen (zw)	77.924,99 €		292 Grunderwerb Naturschutz, Landschaftspf.	67.490,62 €
6.2 BUKEA	292	PKA Globale Mehrkosten zw	600.000,00 €		292 Baumaßnahmen i.R.d. Naturschutzes	20.000,00 €
6.2 BUKEA	293	Aufw. Transferi.an verb.Organ.+Beteil.nzw	985.110,50 €		292 Fahrzeuge, Geräte etc. f.d. Naturschutz	442.144,00 €
6.2 BUKEA	295	Aufw.f.Prüfung, Beratung , Rechtshilfe	50.000,00 €		293 Neu- und Ersatz Fahrz. und Geräte	40.000,00 €
6.2 BUKEA	295	übrige Rechtshilfe u.a. bezogene Leistungen (zw)	50.000,00 €		293 öffentliche Toiletten	503.589,41 €
6.2 BUKEA	295	übrige Rechtshilfe u.a. bezogene Leistungen (zw)	1.314.554,55 €			
6.2 BUKEA	295	Aufw. Transferi.an Dritte o.öff.Bereich	536.061,35 €			
6.2 BUKEA	295	Aufw. Transferi.an verb.Organis.+Beteil.	5.633.043,58 €			
6.2 BUKEA	295	Aufw. Transferi.an verb.Organ.+Beteil.nzw	675.511,26 €			
7. BWI	270	übrige Rechtshilfe u.a. bezogene Leistungen (zw)	3.725.000,00 €			
7.1 BVM	269	übrige Rechtshilfe u.a. bezogene Leistungen (zw)	188.000,00 €		269 öffentliche Straßeninfrastruktur	500.000,00 €
7.1 BVM	269	Aufw.f.Bewirt.Unterhalt.Infrastr.(zw)	150.000,00 €		269 Sicherung Verkehrsinfrastruktur	500.000,00 €
7.1 BVM					301 / 269 GINordschleswiger Straße	400.000,00 €
7.1 BVM					301 / 269 G1 Wandsbeker Allee	500.000,00 €
7.1 BVM					301 / 269 Umbau Knoten Buxtehuder/Hannoversche Straße	200.000,00 €
7.1 BVM					301 / 269 Flächenentwicklung Bahnhöfen Altona	1.266.000,00 €
7.1 BVM					301 / 269 Aufhebung der Bahnübergänge Wandsbek (Hammer Straße)	3.793.000,00 €
7.1 BVM					301 / 269 RABT Ausstat. Brücken- und Straßentunnel (Wallringt.)	1.638.000,00 €
7.1 BVM					301 / 269 G1 Brücke Hannoversche Straße	1.200.000,00 €
7.1 BVM					301 / 269 G1 Amsinckstraßenbrücke	3.000.000,00 €
7.1 BVM					301 / 269 B+R Kellinghusenstraße	3.459.000,00 €
7.1 BVM					301 / 269 Aufstockung P+R-Anlage Harburg	5.439.000,00 €

Epl. Behörde/Amt	AB	Bezeichnung Plankostenart (PKA)	Betrag	AB	Investition (Programm)	Betrag
9.1 FB				281	Amt 5 IT-Referat	112.731,93 €
9.1 FB				281	Amt 5 IT-Referat	43.454,81 €
9.1 FB				281	Amt 5 IT-Referat	2.786.889,54 €
9.2 FB-AFW	283	Aufwendungen für Entgelte	1.000.000,00 €	283	Stärkung Finanzkraft Konzern Hamburg	15.000.000,00 €
9.2 FB-AFW	283	Übrige Sonstige Kosten (zw)	10.000.000,00 €	283	Zentrale Investitionsreserve 2020	47.433.000,00 €
9.2 FB-AFW	283	PKA Globale Mehrkosten (zw)	171.000.000,00 €	283	Zentrale Investitionsreserve 2020	5.508.000,00 €
9.2 FB-AFW				283	Zentrale Sanierungsreserve Hamburg 2020	3.877.000,00 €
9.2 FB-AFW				283	SoV Finanzierung Schnellbahnausbau	255.000.000,00 €
Gesamt			202.255.111,10 €			354.325.200,94 €